

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1810

12.3.1810 (No. 11)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1013261](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1013261)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

1810. Montag den 12ten März. Nro. 11.

Gerichtliche Proclamatione und Publicationen.

1) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der am 14. Decemb. v. J. wider den Musicus Säger zu Ovelgönne erkannte Concurß wieder aufgehoben worden.

Decretum Oldenburg in Consilio den 5. März 1810.

v. Halem. Scholß.

2) Da der Domainen-Inspector Soltau mit der diesjährigen generalen Frühjahrsbesichtigung der Herrschaftlichen Domainen Stücke in diesem Monat den Anfang machen, und die Pachtstücke in nachstehender Reihenfolge besichtigen wird, nämlich: den 13. März die Eckwarder Groden und die Ländereyen bey der Kuhwarder Mühle; den 14. März die Buchaver Groden von der Eckwarder Grenze bis Fedderwarder Stiel wegen Begrüppung und Instandsetzung der Tristen, wie auch wegen Reinigung der Deiche Doffirung vom Fieck; den 15. März die Buchaver Groden vom Fedderwarder Stiel bis Blerer Grenze wegen Begrüppung, Reinigung des Weichs vom Fieck und Instandsetzung der Tristen; den 16. März Nachmittags 3 Uhr in Hollward den Anwedung der Gruppen-Arbeiten, in den Herrschaftl. Groden, der Vogtey Buchhave; den 17. März die Blerer Groden von der Waddenser Grenze bis Bleren wegen Begrüppung und Reinigung der Deiche vom Fieck und Instandsetzung der Tristen; den 19. März die Blerer Groden bis an Varelser Reichslande, und das Gut Blerersand; den 20. März die Luhnplate wegen Begrüppung und sonstige Verbesserung; den 21. März der Anwachs am langen Hamm und die Reithplate wegen Begrüppung und Instandsetzung der Dämme und der Zuwegung; den 22. März die Plate vor dem Eenshammer Stiel wegen Bepflanzung mit Reithwurzeln. Nachmittags das Ruch- und Baakensand, wie auch das Almricksand; den 23. März die Absler Sände wegen Begrüppung und Instandsetzung der Grenz-Gräben, die große Strohhauser Stielplate, die Hinrich Hayessen in Pacht hat, wegen Bepflanzung mit Weidenbäumen und Schilfwurzeln; den 24. März die Sürwürder Plate, die Sürwürder Mahn, wegen Begrüppung und sonstige Verbesserungen, auch die kleine Plate vor dem Strohhauser Stiel. Auch Verpachtung dieser kleinen Strohhauser Siziplate unter der Hand; den 26. März die Bau zum Collmar wegen Anpflanzung und Instandsetzung der Gräben, Gruppen und Dämme; den 27. März das Harrier Sand wegen Begrüppung; den 28. März die Voitwarder Plate, nordöstlich des Harrier Sandes belegen, wegen Bepflanzung mit Weiden und Schilf, wie auch die neuen Aufwürfe östlich des Harrier Sandes, so wie die Sande der große und kleine Pater wegen Verbesserung; den 29. März das Hammelwarder Sand wegen Begrüppung und Instandsetzung des Hauptweges.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

3) Da dem Vernehmen nach mehrere Personen in hiesiger Stadt zu bauen geneigt sind, indeß durch Mangel an Bauplätzen daran gehindert werden; so werden selbige hiemitelst aufgefordert, sich unsehlbar innerhalb 8 Tagen und vor den 17. d. M. bey der Cammer zu melden, um diejenigen Eröffnungen mit zu nehmen, die man zu Abhelfung der Verlegenheit, worin sie sich befinden, ihnen zu thun im Stande ist.

Oldenburg, aus der Cammer den 10. März 1810.

4) Da man, wie hieselbst zur Anzeige gekommen ist, sich höchst unbefugter Weise eines über den Herrschaftlichen Füllgroden in der Vogtey Verne angelegten Fußpfades bedient, so wird eine solche unbeykommliche Ueberwegung Allen und Jeden, unter Androhung angemessener Ahndung für den Contravententen, hiemitelst untersagt. Oldenburg, aus der Cammer den 14. Febr. 1810.

Römer. Menß. Schloiser. Erdmann.

Hakewessell.

5) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht, Canon- und Recognitions-Gelder in R. Ztel zu bezahlen haben, können in diesem Monat daselbst die Zahlung auch in Golde, mit einem Aufgelde von 5 Procent, leisten, also z. B. statt 100 Rthlr. R. $\frac{2}{3}$ St. in Golde 105 Rthlr., statt 10 Rthlr. R. $\frac{2}{3}$ St., in Golde 10 Rthlr. 36 gr., statt 1 Rthlr. $\frac{2}{3}$ St. in Golde 1 Rthlr. 3 gr. 3 Schw. u. s. w. bezahlen.

Mit eben dem Agio können auch im gegenwärtigen Monat bey der Herrschaftlichen Casse die unmit-
telbar an diese in N. 7 St. zu bezahlenden Canon; und Recognition's; Gelder in Golde abgetragen werden.
Oldenburg, aus der Cammer den 11. März 1810.

Römer.

Wenz.

Hakewessell.

6) Es hat des weyl. Kaufmann Meyers Wittwe auf dem innern Damm hieselbst ihre daselbst stehens-
den beyden Häuser, nemlich das von ihr selbst bewohnte und das vom Bibliothekschreiber Hayen bisher heuer-
lich bewohnte Haus an den Kaufmann G. E. Dörfler hieselbst sammt allen Pertinentien verkauft. Die
Angabe ist den 4. May a. c. auf hiesiger Herzogl. Registrungs-Canzley.

7) Johann Wichmann zur Drake hat sein bey der Hammelwarderkirche auf der Außendeichsboffirung
stehendes, vor einigen Jahren von weyl. Dietrich Schomakers Wittve gekauftes Haus mit Nebengebäuden und
freyem Gartenlande an Johann Köster zur Käseburg verkauft. Die Angabe ist den 9. April a. c. auf hie-
siger Herzogl. Registrungs-Canzley.

8) Johann Wilhelm Meyer hat sein hieselbst in der Häufingsstraße belegenes adelich freyes Haus,
woran der Antiquar Gerdsen mit seinem Hause benachbaret ist, an den Grenadierzimmermann Christian Bar-
tels hieselbst verkauft. Die Angabe ist den 4. May a. c. auf hiesiger Herzogl. Registrungs-Canzley.

9) Wann Dietrich Essebohm zu Drake und Albert Ohmstede zum Hammelwardermoor das Concurs-
gut des Johann Meier zu Drake gemeinschaftlich gelöst haben, seht aber gedachter Albert Ohmstede das
ganze Concursgut so wie er es durch die Löse überkommen an den Wittibier Cassefort zum wahren und allei-
nigen Eigenthum übertragen hat; so wird solches hiemittelt öffentlich bekannt gemacht. Die Angabe ist den
3. April a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

10) Der Secretair von Holsten in Neuenburg ist gewillet seine vor mehreren Jahren von Eilert
Künken angekauften in 2 Hämmen liegenden 5 Fücken Landes, hinter Steinhäusen, am 7. April d. J. in
dem Schwanegeblichen Wirthshause daselbst verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 2. April a. c. bey dem
Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

11) Es werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Johann Friedrich Weber,
gewesenen Leinweber zum Kranenkamp aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben
vermeinen, hiemit aufgefordert, sich damit am 9. Apr. d. J. bey Strafe ewigen Stillschweigens bey dem Herzogl.
Neuenburgischen Landgerichte zu melden und ihre Forderungen zu bescheinigen. Zugleich ist ein Termin zu
Anhörnung eines P. aclustobescheides auf den 30. April anberaumer worden.

12) Alle diejenigen, welche sich in dem in der Convocationssache wegen der an Hinrich Koopmann zum
Burrwinkel Kinder Vormünder von Claus Koopmann zum Lichtenberge geschenehen Uebertragung eines Kamp
Landes angeführten Anzahetermin den 5. Febr. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte nicht gemeldet haben,
werden hiedurch präcludirt und wird ihnen ein stetes Stillschweigen auferlegt.

13) Wenn auf Johann Grabhorn, Drinksteker in Bockhorn, Namen und Güter folgende Pöste, als
1) 1795. den 5. May, Kaufmann W. A. Georg 50 Rthlr. und 2) 1799. den 2. Jan. Kaufmann Georg
in Bockhorn 75 Rthlr. ingrossirt seyen, welche nicht mehr gültig seyn sollen, wovon die Documente aber
verlohren gegangen sind, so haben alle diejenigen, welche daran Ansprüche zu haben vermeinen, solche am
2. April d. J. bey Strafe daß solche sonst getilget werden, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte an-
zuzeigen.

14) Des weyl. Detmer Boycken zu Ewürden Concursgut cum iuribus et actionibus soll auf den
29. März d. J. auf Schaden, Gefahr und Kosten des Gerhard Boycken in Ewürden im Herzogl. Ovel-
gönnschen Landgerichte verkauft werden. Die Angabe ist den 26. März a. c. (jedoch brauchen die bey Det-
mer Boycken Concurs ausgelöseten Gläubiger ihre Angabe nicht zu wiederholen) bey dem Herzogl. Ovelgönnschen
Landgerichte.

15) Wenn Reno Franksen zu Hsens, als Curator über weyl. Johann Friedrich Hullmann zu Hsens
Verlassenschaft, um Edictal-Ladung der etwaigen Erben des weyl. Johann Friedrich Hullmann geziemend
nachgesehen hat, diesem Gesuche auch Statt gegeben ist; so werden alle und jede, welche an des gedachten
weyl. Johann Friedrich Hullmann zu Hsens Nachlaß ein Erbrecht oder Miterbrecht präcludiren und zu Recht
ausführen zu können vermeinen, hiedurch bey Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens angewiesen,
solches auf den 2. April a. c. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte anzugeben. Zugleich wird terminus
ad aud. Sent. praec. auf den 16. April d. J. hiemit anberaumer.

16) Wenn mittelst Vorwissen und Genehmigung Herzogl. Regierung über Hinrich Schumacher zu
Stuhr anderweit eine gerichtliche Curatel angeordnet, und Hinrich Schumacher zu Stuhrkirche und Carsten

Platz zu Warken zu dessen Curatoren bestellt worden, so wird selches hiedurch öffentlich bekannt gemacht und ein Jeder gewarnt, sich mit gedachten Hinrich Schumacher ohne seiner Curatoren Vorwissen in keinen Handel einzulassen, noch weniger ihm etwas zu creditiren, weil solches von Gerichtswegen für ungültig erachtet werden und ein Jeder den ihm daraus erwachsenden Schaden sich selbst bezumessen haben wird.

Decretum Delmenhorst in Judicio den 21. Febr. 1810.

Herzogl. Holstein Oldemb. Landgericht hieselbst.

v. Brandenstein.

17) Wider w. pl. Johann Barthold Voß Erben zu Dwoberg ist Schuldenhalber beym Herzoglichen Delmenhorstischen Landgerichte der Concurſ erkannt. 1) Die Angabe ist den 9. April. 2) Debut. den 2. May. 3) Prior. Urtheil den 16. May. 4) Vergantung oder Löse den 30. May a. c.

18) Johann Köster zu Käseburg hat von Johann Weichmann zur Bracke dessen bey der Hammelwarberkirche auf der Außendeichsdorffung stehendes, vor einigen Jahren von weyl. Dieck Schomackers Witwe gekauftes pflichtiges Haus mit Nebengebäude und Garten auch freyem Grodenland g. kauft. Die Angabe ist den 2. April a. c. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

19) Der Obristleutenant von Knobel hieselbst ist gewillet, am 9. April d. J. in seiner bisherigen Wohnung einige Mobilien verkaufen zu lassen.

20) Es sollen folgende Umländereyen der Stelle des weyl. Johann Dieck Schmitenknope zur Wardenburg als: a) der Postenbergs Garten; b) 3 Stück Saakland an Brun Neerstedens Garten belegen; c) 1 Stück auf dem Everkamp; d) das Fleth in der Wardenburger Marsch; e) ein Placken in Nigbers Weide; f) eine kleine Wiese beym Taugler Esch und g) die Tangen Wiese am 3. April d. J. in Weiners Birthehause zu Wardenburg verkauft werden. Die Angabe ist den 28. März d. J. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

21) Auf Ansuchen des Curator Massae des Henke Böning zu Neuenbrok Burchard Schröder, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, das sämtliche zu der Concurſmasse des Henke Böning gehörende Mobilien, am 19. März öffentlich meistbietend zu Neuenbrok in Bönings Hause verkauft werden sollen. Käufer können sich demnach am gedachten Tage und Orte einfinden, bieten und kaufen. Zugleich haben alle diejenigen, welche noch Sachen von Böning in Händen haben, solche am Verkaufstage den 19. März 1810 zurück zu liefern, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie desfalls in Anspruch genommen und für allen Schaden verantwortlich gemacht werden sollen.

Decretum Oldenburg in Judicio den 8. März 1810.

Herzogl. Holstein Oldemb. Landgericht hieselbst.

v. Berger.

22) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß in Concurſsachen Anton Wulf zu Löningen, das gesammte Concurſgut, als: 1) ein Wohnhaus zu Löningen, zwischen Anton Meyer und Nicolaus Woche belegen; 2) ein Garten nahe bey Löningen auf der sogenannten Lage belegen etwa 2 Scheffel Saat groß; 3) ein Placken Graegrund in Arend Behe bey Löningen belegen, von ungefähr ein Fuder Heugewachs; 4) 1½ Verup Saat großes Stück Land, belegen auf dem Heffner Wege vorn Holte und 5) die Haus Mobilien als eine Kiste, Anrichte, Tisch, Stühle am 31. März d. J. Morgens 10 Uhr zu Löningen in dem Wulffschen Hause mit Laß und Last zum gerichtlichen Verkauf aufgesetzt und falls die Creditoren ihre etwaigen Protestationen nicht einlegen, den Meistbietenden sofort zugeschlagen werden soll. Käufer wollen sich alsdann einfinden, die Bedingungen anhören, und nach Belieben bieten und kaufen.

Decretum Cloppenburg in Judicio den 21. Febr. 1810.

Herzogl. Holstein Oldemb. Landgericht hieselbst.

v. Kößing.

23) Auf Antrag der Specialarmendirection zu Strückhausen wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß des E. Schölen Ehefrau zu Strückhausen sich wegen einer Erbschaftsforderung an dem Nachlasse ihres verstorbenen Bruders Berend Fischbeck zu Nordermoor ohne Zuziehung benannter Specialdirection, die an Schölen Ehefrau beträchtliche Forderungen hat, oder eines ihr zugeordneten Veystandes nicht vergleichen könne, und daher jedermann gewarnt, sich mit derselben in irgend einen Vergleich oder Verkauf dieser Erbschaftsforderung einzulassen. Decretum Oldenburg in Judicio den 8. März 1810.

Herzogl. Holstein Oldemb. Landgericht hieselbst.

v. Berger.

24) In Convocationssachen wegen der von Verd Schumacher zu Oberletze an Johann Harm Oldigs hieselbst verkauften zu Oberletze belegenen Stelle worden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 14. dieses Monats angesetzten Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiemit aufgelegt.

Decretum Oldenburg in Judicio den 26. Febr. 1810.

Herzogl. Holstein Oldemb. Landgericht hieselbst.

v. Berger.

25) In Convocationsfachen Johann Koch zum Kranenkamp Creditoren wird hiemit bekannt gemacht, daß ein Termin zur Liquidation auf den 27. März angesetzt ist.

Decretum Neuenburg in Judicio den 21. Febr. 1810.
Herzogl. Holstein-Oldenburg. Landgerichte hieselbst.

		v. Muck.	
26) Brod Taxe nach dem jetzigen Korn-Preise, und zwar von gutem gefunden Weizen und Roggen:			
Ein Weißbrod zu $\frac{1}{2}$ Groten	— Pfund.	3 Loth.	$2\frac{1}{2}$ Quent.
Ein dito zu 1 Groten	— —	7 —	1 —
Ein dito zu 2 Groten	— —	14 —	2 —
Ein Semmelbrod zu 1 Groten	— —	7 —	1 —
Ein dito wenn es geraspelt zu 1 Groten	— —	6 —	2 —
Ein Schönbrod zu 1 Groten	— —	8 —	1 —
Ein dito zu 2 Groten	— —	16 —	3 —
Ein ausgefichtetes Roggenbrod zu 1 Groten	— —	8 —	1 —
Ein dito zu 2 Groten	— —	16 —	3 —
Ein großes Roggenbrod zu 3 Groten	1 —	22 —	2 —
Ein dito zu 6 Groten	3 —	13 —	2 —
Ein dito zu 12 Groten	6 —	27 —	2 —
Ein dito zu 24 Groten	13 —	24 —	—

Oldenburg, vom Rathhause, den 3. März 1810. Bürgermeister und Rath hieselbst.

27) Die Curatoren des Nachlasses der Wittwe Wezhe sind gewillet, die zu diesem Nachlaß gehörige Hude in der Gaststraße wie auch einige Begräbniß und eine Kirchenstelle am 15. März Morgens 11 Uhr auf dem Rathhause anderweitig zum öffentlichen Bot und Zuschlag aufsetzen zu lassen.

Oldenburg vom Rathhause, den 8. März 1810.

28) Es sollen folgende zu der der höchsten Landesherrschaft adjudicirten Freyeshen Debitmasse gehörige Grundstücke: 1) das sogenannte Haaren Vorwerk mit dem Garten; 2) die am Vorwerksgarten belegene bisher zu Gartenland verheuerte Weide, stückweise; 3) die vormals Woltersche Weide am Vorwerksgarten, etwa 45 Scheffel Saat groß, am Sonnabend den 17ten dieses, des Vormittags um 11 Uhr, auf dem hiesigen Amte auf ein Jahr mit Vorbehalt der Approbation Herzoglicher Cammer den Meistbietenden verheuert werden. Die solche zu heuern Lust haben, können sich alsdann auf dem Amte einfinden.

Oldenburg vom Amte, den 10. März 1810.

Zedelius.

29) Es sollen Dienstag den 20ten dieses des Nachmittags 1 Uhr in dem Krughause zu Ofen drey Kühe den Meistbietenden verkauft werden.

Oldenburg vom Amte, den 10. März 1810.

Zedelius.

30) Es haben Hinrich Gerhard Billersen et Cons. ein am Hobendeich angetriebenes kleines Schiff gefunden. Der besfällige Eigenthümer muß sich binnen 6 Wochen bey dem hiesigen Amte gehörig legitimiren und gegen Erlegung der Vergungs- und sonstiger Kosten dasselbe wieder in Empfang nehmen, widrigenfalls nach Vorschrift der Strandungs-Ordnung verfahren werden wird.

Schweyrfeld, aus dem Amte den 20. Febr. 1810.

Gramberg.

31) In der Concursfache wider weyl. hiesigen Bürgers Hermann Fehlhavers Wittve ist Termin zu Eröffnung eines Prioritätsurteils bey hiesigem Amtsgerichte auf Montag den 19. März Morgens 11 Uhr angesetzt, wozu die Fehlhaverschen Gläubiger hienit öffentlich vorgeladen werden.

Decretum Amt Wildeshausen den 24. März. 1809.

Stecher.

32) Wenn nach dem höchsten Rescripte vom 22 Febr. a. c. die auf dem hiesigen sogenannten Wedes Kamp stehenden Bäume sortgeschafft und zu dem Ende öffentlich verkauft werden sollen, und ich der Weante höchstnädigt specialiter committiret worden, dieses zur Ausführung zu bringen und die erforderlichen Proclamatia zu erlassen, auch dem Verkaufsactus beyzuwohnen, und das fernere wahrzunehmen, solchennächst zu solchem Verkauf Termin auf den nächsten Dienstag über 8 Tage als den 20. dieses Mittags um 1 Uhr angesetzt worden; so wird dieses hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können also diejenigen die von solchem Holz, welches aus etwa 150 Stämmen zum Theil gutes Eichen Bauholz besteht, kaufen wollen, sich alsdann im Wedekamp einfinden, und nach vernommener Bedingungen bieten und kaufen.

Kassebe, Rahmens der Kirchofficialen am 9. März 1810.

Kunstenbach.

33) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß Hinrich Koopmann zu Wittbeckersburg Erlaubniß erhalten hat am 20. März d. J. und folgenden Tagen 17 tiebige Kühe und Quenen, 10 Stück Kuh;

und Ochsen; Kinder, 6 Pferde wovon 2 trüchtig, 2 gute Reitpferde, 2 hellbraune Wallache mit weißen Hinterläufen, 2 gelbbraune Hengstfüllen mit weißen Füßen, 1 großen Haushund, 3 beschlagene Heuwagen, 1 Jagdwagen, Wagenaufsätze, 1 neuer Pflug, 2 Egden, 2 Meinsche Schlitten, 1 großen kupfernen Kessel von 1½ Tonnen groß mit einem Dreifuß, 2 kupferne Milchkessel, 48 große Milchbälgen, 1 großer Butterkorn, einige Butterküben, 1 Kornwinde, 1 Käsepresse mit einem Tabben und Zubehör, einige Fruchtstößen worunter eine von 16 Tonnen groß, 11 große Wassereimer, 1 große Leiter von 36 Fuß lang, 1 Bettstelle mit Umhang, 1 eiserner Ofen, 2 eiserne Töpfe, 2 Hagenschereen, ferner einige Schießgewehre und Pistolen, auch Schränke, Kisten, Laden nebst allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräth, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Decretum im Wittbeckersburgischen Niedergericht den 22. Febr. 1810.

* * * * *

1) Der Kaufmann Eilers von Lungeln sen. in Barel hat sein vormaliges Lübben Haus nebst Garten und Zubehör, ingleichen den sogenannten Henken Hopfen Hof auf der Mählengast an den Fuhrmann Johann Ahlers verkauft. Die Angabe ist den 11. April, Präklusivbescheid den 3. May a. c. beyrn Gräfl. Bentinck'schen Amtsgerichte zu Barel.

2) Wenn Anton Wilhelm Fachtmann, Sohn eines ehemaligen hiesigen Einwohners Anton Rudolph Fachtmann, welcher wegen eines mit mehreren verübten sehr großen Waarendiebstahls alhier in Haft und Untersuchung gekommen ist, und Johann Gerhard Janßen im Barel'schen gebürtig, welcher wegen eines mit Einbruch verübten Diebstahls, dessen er geständig ist, und mehrerer einfachen zum Theil auch von ihm eingestandener Diebstahle halber hieselbst in Untersuchung befangen gewesen, heute Abend aus ihrem gemeinschaftlichen Gefängniß gebrochen und entkommen sind, und der Justiz an der Wiederverhaftung dieser beyden Personen sehr gelegen ist, so werden alle und jede Obrigkeiten hiermit, unter Erbietung der Erwidernng, nach Standesgebühr geziemend ersucht, auf die genannten und in den nachstehenden Signalements beschriebenen Personen in ihren Gebieten fleißig vigiliren zu lassen, sie im Betretungsfall inhaftiren und gegen gewöhnliche Reversalien und Erstattung der Kosten uns anzuliefern, respective uns von der Inhaftirung zu benachrichtigen, um wegen der Auslieferung das Erforderliche zu bewirken.

Signatum Barel im Criminalgericht den 12. Febr. 1810. A. S. Mosle. N. D. Rasmus.

S i g n a l e m e n t s

Anton Wilhelm Fachtmann ist etwa 18 Jahre alt, kleiner anwärtiger Statur, hat blaue Augen, blonde rund gestufte Haare und Augenbraunen und ein etwas blattennarbiges Gesicht, ist gesund von Ansehen, spricht etwas rauh, trug bey seiner Entweichung eine dunkelblaue kurze mit weißen metallenen Knöpfen versehene Jacke, deren Dinnerärmel und Kragen dunklere Farbe haben als die übrigen Theile, eine alte abgebleichte Weste, alte weißliche lange weite Ueberhosen und darunter olivenfarbige schmalgestreifte manchesterne kurze Hosen, weiße wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen und eine greise wollene Mütze.

Johann Gerhard Janßen ist etwa 20 Jahre alt, mittlerer untergesetzter Statur, hat ein glattes und volles Gesicht, runde Stirn, graue Augen, gerade etwas spitze Nase, ordinären Mund, etwas spitzes Kinn, braune Augenbraunen, und braune rund gestufte Haare, spricht etwas heiser; war bey seiner Entweichung bekleidet mit einer grauen kurzen tuchenen Jacke, worin sich zinnerne Knöpfe befanden, einer alten abgebleichten Weste oder einer weißen Boyen, langen weiten linnenen weißen Ueberhosen und neuen weißen parchenen kurzen Unterhosen, weißen wollenen Strümpfen, Schuhen die zwar mit Schnallenriemen versehen sind, aber nicht geschnallt sondern zugebunden von ihm getragen werden, und vermuthlich mit schwarzen tuchenen Camaschen, endlich entweder mit einer alten ledernen Kappe oder mit einer wollenen Mütze.

3) Es hat der Schuster Anton Mahmann in Barel seine am Nordende belegene neue Kötterey, bestehend in einem zwischen des Friedrich Stumpenhorst und weyl. Hinrich von Lungeln Erben vormalig Johann Springers Hause belegenen Wohnhaus nebst dabey liegenden Gründen in der Pelzerstraße, und einem dazu gehörigen, jetzt separat zwischen des Bäckers Johann Hinrich Speckes und Johann Dietrich Lübbers Garten am Bahlm belegenen pptr. 16 □ Ruthen großen Garten, nicht weniger die zu dieser Kötterey gehörigen Kirchen- und Begräbnißstellen, mit allen dem Hause und dem Garten angehörenden Lasten und Gerechtigkeiten, an den Schneider Hinrich Bernhart Necker daselbst verkauft, weshalb ein Termin zur Angabe auf den 28. März, und zur Anhörung eines Präklusivbescheides auf den 11. April d. J. beyrn Gräfl. Bentinck'schen Amtsgerichte in Barel anberaumet worden ist.

4) Es hat weyl. Diert Brackmann, Hausmann zu Obenstraße, und dessen Ehefran Anne Margarethe geborene Strauers, die vormalige Strauers alte Kötterey, vermöge Contract vom 18. April 1809, letztere,



des weyl. Dietrich Bröckmann Wittwe, nach dem Tode ihres Ehemannes, auch gerichtlich dem Oederich Brunken, ältesten Sohne des weyl. Berend Brunken im Seggehorn überlassen und somit Zubehör unter gewissen Bedingungen übertragen, weshalb Termin zur Angabe auf den 4. April, und zur Anhörung eines Präcisionsbescheides auf den 3. May d. J. beym Gräflich Bentinck'schen Amtsgerichte in Varel anberaumat worden ist.

5) Berend Hinrich Lange zu Dangast hat am 26. v. M. auf dem Wasser am Dangaster Weibensbeld ein lediges Boot, eine sogenannte Barkasse, von gelblicher Farbe gefunden und geborgen. Der Eigenthümer muß sich binnen 1 Jahr und 6 Wochen bey dem hiesigen Polizeyamte gehörig legitimiren, und kann gegen Erlegung der Vergütungs- und übrigen Kosten den Empfang gewärtigen, widrigenfalls den hiesigen Anordnungen gemäß verfahren werden wird.

Varel, aus dem Polizeyamte den 2. März 1810.

Strackerjan.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen des von dem Reg. Secretäre Kellers an den Buchdrucker Stalling verkauften Hauses und Platzes c. pertinent., Ang. den 23. März, Präcl. Besch. den 29. März. 2) Wegen des vom Steinhauer Müller an den Kaufmann Blondel verkauften Hauses, Ang. den 19. März, Präcl. Besch. den 27. März. 3) Wegen des vom Schutzverwandten Schwabe zu Ovelgönne an den Kaufmann Meierholz daselbst verkauften Hauses und Gartens c. pertinent., Ang. den 23. März, Präcl. Besch. den 10. April. Oldenb. Edgr. 1) In weyl. Hinrich Folken Wittwe Concur., Ang. d. 20. März, Deduct. d. 30. April, Prior. Ur. den 21. May, Löse den 6. Juny. 2) Sämmtlicher Gläubiger des weyl. Caspar Johann Gottfried Lohse, Ang. den 19. März, Präcl. Besch. den 26. März. Neuenb. Edgr. Sämmtlicher Creditoren des Johann Lüers zu Zwischenahn, Ang. den 19. März. Ovelg. Edgr. 1) In Conrad Dietrich Arsmanns Concur., Ang. den 19. März, Deduct. den 2. May, Prior. Ur. den 30. May, Löse den 22. Juny. 2) In weyl. Cornelius Meiners Concur., Ang. den 19. März, Deduct. den 4. May, Prior. Ur. den 5. Juny, Löse den 22. Juny. 3) In Gerd Levin Concur., Ang. den 19. März, Deduct. den 2. May, Prior. Ur. den 30. May, Löse den 22. Juny. Delmenh. Edgr. Verkauf einer Kötherey des Carsten Koopmann, Ang. den 20. März. Landes. Wühd. Amtsger. 1) Wegen der von Hinrich Naunck an Hinrich Steinberg verkauften 5 Jück Mehrenmoor, Ang. den 19. März, Präcl. Besch. den 22. März. 2) Verkauf der Moritz Dietrich Gottschau'schen Immobilien, Angabe den 19. März, Präcl. Besch. den 23. März. Schweyer Amtsger. Aller derjenigen, die wegen Depositen- und Ingrossationswesen Ansprüche an die Masse des verst. Commerraths Strackerjan machen, Ang. den 22. März, Präcl. Besch. den 29. März. Oldenb. Mgstr. Wegen des vom Goldschmidt Messing jun. an den Sattleramtsmeister Kreye verkauften Hauses c. pertinent., Ang. den 21. März.

Notifikationen.

1) Alle diejenigen, welche an weyl. Andreas Kordes Kinder zum Eckfoth rückständige Zinsen oder andere Gelder schuldig sind, müssen sich innerhalb 14 Tagen mit der Bezahlung einfinden oder gerichtliche Beystreubung gewärtigen. Joh. Schredder und Joh. Hermann Gloystein daselbst als Vormünder.

2) Der Müller Hinrich Böse zu Burchase macht hienit öffentlich bekannt, daß alle diejenigen, welche in seiner Pelmühle daselbst etwas liegen haben, solches gegen den 1. April d. J. abholen müssen, indem er weiter für nichts haftet.

3) Der Kaufmann Hinrich Böse zu Burchase, als Vormund für weyl. Groschen Erben daselbst, will am 24. März Nachmittags 2 Uhr in Rückens Wirthshause zu Burchase die zu einem neuen Wohnhause für seine Pupillen erforderlichen Materialien, als Steine, Kalk, Sand, Reit, Schechte u. s. w., wie auch die desfallsige Zimmer, Mauer, Decker, Schmiede, und Glaser Arbeit öffentlich mindestensfordernd ausverdingen, wozu sich Liebhaber einfinden wollen. Der Bestick ist vorher bey ihm oder bey dem Zimmermeister Nade zu Sillens einzusehen.

4) Diejenigen, welche von meinem verstorbenen Mann Bücher geliehen haben, ersuche ich hienit, mit solche wieder einzuhandigen. Die Pastorin Wlenken zur Osterburg.

5) In einer privat Lehr- und Erziehungsanstalt auf dem Lande im Departement Ostfriesland können jeden Herbst und Frühjahr einige Knaben von 8 bis 15 Jahren in Pension und Unterricht aufgenommen werden. Außer in alten und neuen Sprachen, der deutschen, holländischen, französischen, englischen; der Wa-

schematik, Zeichenkunst und Musik erhalten die Zöglinge darin eine Bildung, wie sie ihre Bestimmung zum gelehrten Stande, zur Handlung oder zu einem der höhern bürgerlichen Gewerbe erfordert. Eine große Anzahl junger Männer und Jünglinge, die in einer Reihe von Jahren aus dieser Lehranstalt hervorgegangen, verdankt derselben ihre Bildung und bestätigt den Werth der mit nöthiger Auswahl beobachteten Grundsätze der pestalozzischen Lehrmethode. Den Eltern und Vorgesetzten die ihre Söhne und Pflegebefohlene dieser Anstalt anvertrauen wollen, giebt der Doctor Schöniger in Eilsrath nähere Nachricht über das, was sie von der innern und äußern Einrichtung derselben zu erwarten haben.

6) Ein arbeitsfähiger Mann, ein Weber von Profession, soll am 16. dieses Monats des Nachmittags um 2 Uhr in dem Wirthshause, zu den drey Sternen genannt, zur Osternburg von der dortigen Armendirection an den Minderkfordernenden in Kost und Pflege verdingen werden, und es können daher diejenigen, die solchen annehmen wollen, sich alsdann daselbst einfinden.

7) Es ist behauptet worden, daß ein Sack Kaffe, welchen ich für 51 Reichl. 68 Gr. Gold von dem Kaufmann Fischer hiersebst gekauft habe, gestohlen sey. Ich verspreche demjenigen, der mir den Erfinder dieser Behauptung nachweist, 1 Pistole zur Belohnung. Hrn. Schmidt, in der Kurwischstraße.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Holländisch-deutsches Handwörterbuch besonders für Unstudirte, von J. G. A. Kirchhoff und J. A. W. Schröder. Dies Werk hat nunmehr die Pressen verlassen, und wer sich deshalb an mich selbst wendet, kann es noch für den Subscriptionspr. von 66 Gr. Gold erhalten. Der Ladenpr. ist 1 Reichl. 18 Gr. Gold. Schulze.

2) Albert Müller zu Lehmden zwey Tackels, die zum Richten eines großen Gebäudes gebraucht worden, so gut wie neu.

3) Der Kaufmann Schönfeld in Westertede am 24. März d. J. in seinem Wohnhause, 20 Stück Pferde und Füllen, 8 Stück Milchkuhe, 12 Quenen, 1 Kind, einige gute Schweine, 1 Jagdwagen, 3 beschlagene und 1 unbeschlagene Ackerwagen, auch einen großen weispurriaten Wagen, öffentlich meistbietend.

4) Am 29. März in Joh. Died. Meiners Behausung zu Silens öffentlich, 9 Stück theils trachtige theils gute Kühe, 3 dreijährige Ochsen, 4 Rindquenen, 3 Kuhrinder, 3 Mutterpferde, 1 Schw. Wallach, 2 Schaaf, 1 trachtige Sau, 2 Gänse, 1 Gänserich, 2 neue beschlagene Wagen, 1 neue Wäpfe, 1 Pflug, 2 neue Egden, 1 Schrotmühl, Fische und Stühle, 3 Betten, 2 eiserne Ofen, Speck und Fett, nebst allerhand Haus- und Ackergeräth, wie auch gedroschene Früchte, als Kocken, Bohnen, Gärten und Haber, Heu und Stroh, und kann auf Verlangen das Hornvieh bis Maytag gegen Bezahlung gefüttert werden, auch wird der Zahlungstermin bis Bremerstermarkt hinausgesetzt.

5) Wepl. Joh. Wilh. Gärings Kinder Vormund, Diederich Folte, den Mobilien Nachlaß des Defuncten, besonders 15 Kühe und Quenen, 5 Ochsen, 1 Rindbullen, 6 Rinder, 9 Pferde, wovon einige trachtig, 2 Schaaf und 1 Bock, 4 Schweine, ferner Gold, und Silber, Zinnen, Messing, und Kupfergeräth, Schränke und Stühle, Fische, Linnen, Flach und Garn, Speck, Fleisch und Butter, gedroschene Früchte, als Weizen, Kocken, Gärten, Bohnen und Haber, auch Heu und Stroh, endlich verschiedene Wagen, Pflüge, Egden, Drosch, und Wölter Böcke, eine Staubemühle, auch allerhand sonstiges Haus-, Acker- und Feldgeräth, am 2. April in des Defuncten Behausung zum Oberdeich öffentlich.

6) Johann Hinrich Plümcken Wittwe in ihrem Wohnhause zu Seeberns, 5 Kühe, 1 Stotze, 2 Rinder, 4 Pferde, 2 Schaaf, 1 Gänserich, 1 Gans, 2 Wagen, 1 Pflug, 3 Egden, 1 Staubemühle, nebst Silber, Zinn, Messing, Blech, Eisen- und hölzern Geräth, Betten, Schränke, Kisten, Koffer und sonstiges Haus- und Ackergeräth, am 13. April d. J. öffentlich meistbietend.

7) Martin Lettmanns Wittwe in ihrem Wohnhause zum Norderschieß am 24. März d. J. folgendes, als 3 Kühe, 1 Queue, 1 Kind, 1 Kleiderschrank und sonstiges Hausgeräth.

8) Der Schiffer Johann Friedrich Ewenge bey der Hammelwarderkirche einige 100 Fiemer Reichl.

9) Am 17. d. M. in meinen Holzungen einige 20 Kuber Erbsen- und Bohnensrüuche aus der Hand. Liebhaber wollen sich Nachmittags 1 Uhr bey dem Gastwirt, Siemon Sturm daselbst einfinden. Marghorn. Hrn. Folte.

10) Ein jähriges Pferd, welches jetzt zugereiten und coupirt wird. Das Nähere in der Expedition.

11) Frentags den 16. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in Bremen in des Albert Töpken Hause durch den Makler J. A. Töpken ungefähr 35 bis 40 Last ostseeischen Waizen öffentlich; wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.



12) Gerd Ehlers zum Großenmeer in seinem Wohnhause am 30. März d. J. 7 milchende und 4 güste Kühe, 5 dreijährige und 6 zweijährige Ochsen, 1 Quene, 7 Ochsen, und Kuhrinder, 3 schwarze Pferde, wovon 1 trächtig, 4 Schweine, unter welchen eine trächtige Sau, 1 beschlagene und 2 hölzerne Wagen, 1 Schlitten, Pflug, Egde, Hecksellade, Gräbquern, Kleiderschrank, Tische, Stühle und mehreres Haus: Aker: und Milchgeräth, auch einige 100 Pfund Speck und Fett, nebst 1 Last frühen Haber und einige Tonnen Nocken.

13) Gerd Fuhrken, auf weyl. Christian Fuhrken zum Seefeld adelich freyen Stelle, am 22. März d. J. 14 tiedige Kühe, 3 güste dito, 6 zweijährige güste Quenen, 6 zwey: und 8 dreijährige Ochsen, 7 Kuh: und Ochsenrinder, 2 hellbraune Hengfüllen, 3 dito Mutterfüllen, 2 beschlagene Wagen, 4 vollständige Betten und sonstiges Haus: und Akergeräthe, wie auch 20 Fiehmeh Reich, öffentlich meistbietend.

14) Am 19. März d. J. und folgenden Tagen weyl. Friedrich Hüllmanns Wittwe zu Hens Nachlass, bestehend in 16 milchende und güste Kühe, 1 Quene, 2 Kuhrinder, 4 Pferde, 5 Schweine, 2 Wagen, 2 Pflüge, 2 Egden, 4 Betten, 1 Kleiderschrank, 1 Schreibpult mit Aufsatz, 1 acht Tage gehende Hausuhr, 7 kupferne Milchkeffel, 1 dito Feuerkeffel und sonstiges Haus: Aker: Milch: Zinnen: Messing: und Eisengeräth, einibe Stück Flaschen: Garn, einige Tonnen Früchte, als Nocken, Bohnen und Gersten, auch etwas Heu und Stroh, Speck und Fett, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend.

15) Die Wittwe Drörsen zu Purriesbrücke am 24. März d. J. in ihrem Hause 6 milchende und güster Kühe und Quenen, 1 zweijährigen Ochsen, 7 Kuh: und Ochsenrinder, einige Milchkalber, 2 hellbraune Pferde, wovon 1 trächtig, 2 hölzerne Wagen, 1 Pflug, 1 Egde, Pferdegeschirr und Sättel, 1 Hecksellade, einige Milchbalgen und allerhand sonstiges Haus: und Akergeräth, öffentlich meistbietend; sodann 10 Juck Fettweiden auf ein Jahr zum Weiden zu verheuern.

16) Weyl. Johann Hinrich Eilers zu Strickhausen Kinder Vormünder, Edo Hine. Booge und Hinrich Grube, am 26. März d. J. in ihrer Pupillen Wohnung 14 Kühe und Quenen, 2 zweijährige Ochsen, 3 Rinder, 3 Milchkalber, 4 Pferde, einige Schaaf und Schweine, circa 2 Last Nocken, 1 Last frühreifen und Weißhaber, sammt allerhand sonstigen Haus: und Akergeräth, worunter eine 8 Tage gehende Schlag: uhr, Schränke, Tische, Stühle, Schreibpulte, Koffers, Spiegels, Betten u. s. w. öffentlich meistbietend; auch soll am selbigen Tage die von der Wittwe Eilers selbst bewohnt gewesene Bau, mit 18 Juck Landes über den Kirchweg, öffentlich meistbietend verheuert werden.

17) Weyl. Johann Hinrich Hollmanns Wittwe zu Strosshamm am 26. März d. J. in ihrem Wohn: hause 16 tiedige Kühe und Quenen, 3 güste Quenen, 6 Kuhrinder, 1 Hindballen, 3 Schweine, worunter eine trächtige Sau, 4 Pferde, worunter 1 schwarzes trächtig, 1 gelbbraun mit Zeichen und weißen Füßen, 1 dito mit Blessen, 1 dito mit Blessen und 3 weißen Füßen, Frner 1 neuer beschlagener Wagen, 1 hölzerner dito, 1 Wagenaufsatz mit Korb, 1 Pflug, 2 Egden, 1 Staubemähle, 1 Käsepas mit allen zum Käsemachen nöthigen Geräthen, 60 Stück gute Milchbalgen, 1 Schreibpult mit Aufsatz, wie auch Tische und Stühle, 1 Schlaguhr, 4 vollständige Betten, einige Seiten Speck und allerhand sonstiges Haus: und Akergeräth, sodann auch Früchte, als Gersten, Nocken, Bohnen und Katzen, öffentlich meistbietend.

18) Am 27. März d. J. Johann Jacob Willms Wittwe zu Hofswürden, jetzt Gerd Hemmy zu Innfeld Ehefrau, ihre Mobilien und Noventien zu Hofswürden, als vornehmlich 13 gute tiedige Kühe, 4 dito Quenen, 1 dreijährigen und 1 zweijährigen Bullen, 2 Rinder, einige Kalber, 7 Pferde, wovon 2 trächtig, als 1 braun mit Blessen 6 Jahr alt, 1 gelbbraun mit weißen Füßen 6 Jahr alt, 1 gelbbraun mit Blessen 3 Jahr alt, 1 Schwein, 5 Gänse, 3 beschlagene Wagen, 1 Wagenaufsatz, 2 Pflüge, 2 Egden, 1 Staubemähle, 1 Hecksellade, 1 Käsepas, 6 Betten und sonstiges Hausgeräth, als Tische, Stühle, Schränke und Spiegel, einige Stück Leinen, auch einige Lasten Früchte, als Haber, Bohnen u. öffentlich meistbietend.

19) Am 19. d. M. in Renke Bönings Wohnung zum Neuenbrock 2 Kühe und verschiedenes Haus: und Akergeräth, worunter 6 bis 7 Betten, einige Schränke, Pulte, Tische, Stühle, Spiegel, 1 großer kupferner Kessel, 1 kleinerer dito, mehrere silberne Eßlöffel, 1 Borlegelöffel, 1 Krug mit silberner Deckel, geschneitenes und ungeschneitenes Leinen und Drell und dergleichen, öffentlich meistbietend.

20) In Hinrich Hedden Wohnung zum Bererlande am 29. März d. J. 15 Stück milchende und güste Kühe und Quenen, 5 Rinder, 6 Schaaf, einige Milchkalber, 2 Schweine, 1 beschlagene und 1 hölzernen Wagen, 2 Pflüge, Egden und alle seine sonstige fahrende Haabe, öffentlich meistbietend.

(Hiebey zwey Beylagen.)

Montag, den 12. März 1810.

Verordnung

wegen Abstellung der ungebührlichen Portofreyheiten bey den hiesigen Posten.
(Beschluß.)

III.

Wenn die Subalternen der Collegien, Gerichte und Aemter und andere Unterbediente in wirklichen Herrschaftlichen Dienstsachen mit andern als den im vorhergehenden §. namhaft gemachten Personen Briefe zu wechseln haben, so müssen sie solche, da sie selbst zum Arrestiren nicht befugt sind, zu dem Behuf bey dem Secretair oder Beamten oder einem andern dazu berechtigten ihnen vorgesetzten Officialen, und namentlich die bey dem Beserzoll angestellten Bediente bey dem Zollverwalter, einreichen. Fehlt dazu die Gelegenheit, so kann der Brief nicht Portofrey versandt werden.

IV.

Die Correspondenz, welche die Administration der geistlichen Güter und Kirchenfonds, ingleichen die Correspondenz der Armenfonds der Kirchspiele sowohl in den ältern als in den neuern Landestheilen betrifft, und dort bisher unter der Rubrick: Kirchensachen, geführt worden, ist fernerhin Portofrey, wenn die Briefe a) von den Anwälden der geistlichen Güter versandt und außer der von ihnen eigenhändig geschriebenen Aufschrift: Kirchensachen, Geistliche oder Armenfondsachen, Armsachen, mit ihrer Namensunterschrift, oder statt solcher resp. mit dem Kirchen- oder kleinen Capitels Siegel versehen sind, oder wenn die Briefe b) an die Anwälde der geistlichen Güter oder an eine von denen in §. II. zur Portofreyheit berechtigten Behörden oder Officialen gerichtet und mit der gedachten Aufschrift versehen sind, welche in dessen auch, so wie nach §. I. bey Briefen in Herrschaftlichen Angelegenheiten von dem Empfänger eventualiter nachgefügt werden kann. Für alle andere Briefe dieser Art, so wie für Gelder, Jahresrechnungen und andere Päckere aber muß das Porto erlegt und von den resp. Rechnungsführern in Rechnung gebracht werden. Doch machen davon die Landschul-Collecten-Gelder eine Ausnahme. Für diese wird eben so wenig als für die desfalls unter dem Kirchensiegel mit der Aufschrift: Landschul-Collecten-Gelder betr. zu führende Correspondenz Porto bezahlt.

V.

Die Correspondenz wegen des Landschulfundus, die Correspondenz des Generalsuperintendenten mit den Schullehrern, und die wegen der Administration des Seminarienfundus sowohl als die Official-Correspondenz der Seminaristenhalber ist ebenfalls Portofrey.

VI.

Unter der Rubrick Brandcassensachen können weiter keine Briefe und Gelder Portofrey passiren, und dem Brandcassen-Receptor kann nur bey denjenigen Briefen, die er in Dienstsachen wechselt, unter der Aufschrift: General-Brandcassensachen, Portofreyheit zugestanden werden.

VII.

Diejenigen, denen dem obigen nach die Portofreyheit in Dienstsachen zugestanden worden, haben sich bey Vermeidung einer Brüche von 10 Rthlr. für jeden entdeckten Contraventionsfall, gegen allen Mißbrauch wohl zu hüten, und in dem Falle, wenn sie Briefe erhalten, welche als verordnungsmäßig Portofrey bezeichnet sind, dem Inhalte nach aber nicht zu der Portofreyen Correspondenz gerechnet werden können, die Adresse an die distribuirende Postbehörde bey einer Brüche von 1 Reichsthaler zurück zu schicken, nachdem zuvor dars auf die Unrichtigkeit der Bezeichnung und der Name und Wohnort des Absenders unter Beyfügung ihrer Unterschrift von ihnen eigenhändig bemerkt worden ist. Der Absender eines solchen für Portofrey ausgegebenen Briefes muß sodann, wenn er wirklich verordnungswidrig gehandelt hat, als welches gehörig zu untersuchen ist, das tarmäßige Porto doppelt bezahlen, und wird außerdem mit einer Brüche von 3 Rthlr. belegt, auch der Fall in den öffentlichen Anzeigen bekannt gemacht. Uebrigens werden alle beykommende Behörden hiedurch ausdrücklich angewiesen, auf die Erfüllung dieser Verordnung ernstlich zu halten. Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beygedruckten Herzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg den 5. Febr. 1810.

(L. S.)

Peter.

Lenz.

Publicandum

wodurch eine neue Taxe für das einländische Porto, sowohl bey der fahrenden als reitenden Post, in dem Herzogthume Oldenburg eingeführt worden.

Seiner Herzoglichen Durchlaucht des Herrn Peter Friedrich Ludwig, Erben zu Norwegen, Herzogs zu Schleswig, Holstein &c. &c., Fürsten zu Lübeck, Herzogs und regierenden Administrators zu Oldenburg, zur Cammer im Herzogthum Oldenburg Verordnete, Thun kund hiemit: Nachdem bey der in einigen Stücken eingetretenen Veränderung mit den hiesigen fahrenden und reitenden Posten, die Einführung einer neuen Taxe für das einländische Porto bey gedachten Posten von Seiner Herzoglichen Durchlaucht die zu dem Ende entworfenen Taxen gnädigst genehmiget worden: so werden solche hiemit nebst den näheren Bestimmungen zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht:

A. Bey der fahrenden Post.

Von Bremen bis Ostfriesland, und von daher zurück, wird die schon vorhandene Taxe unzer einigen Modificationen allgemein eingeführt. Sie lauten folgendermaßen: 1) Von Oldenburg bis Bremen und so zurück. a) Personen, Von Ostern bis Michaelis mit dem Koffer bis 50 Pfund, in Golde 1 Rthlr. 30 Gr. Im Winter oder von Michaelis bis Ostern mit dem Koffer bis 50 Pfund, in Golde 1 Rthlr. 42 Gr. Für jedes Pfund, welches der Koffer mehr enthält, in Golde 1 Gr. b) Packete, von 1 bis 3 H incl. bis weiter in klein Courant 10 Gr., über 3 bis 6 H 13 Gr., über 6 bis 10 H 16 Gr., über 10 bis 20 H 22 Gr., über 20 bis 30 H 30 Gr., über 30 bis 40 H 40 Gr., über 40 bis 50 H 50 Gr. und für jedes Pfund über 50 Pfund 1 Gr. 2) Von Oldenburg bis Delmenhorst und so zurück werden zwey Drittel von obiger Taxe bezahlt, also: a) Personen, Von Ostern bis Michaelis mit dem Koffer bis 50 Pfund, in Golde 68 Gr. Im Winter oder von Michaelis bis Ostern mit dem Koffer bis 50 Pfund, in Golde 1 Rthlr. 4 Gr. Für jedes Pfund, welches der Koffer mehr hält, in Golde $\frac{2}{3}$ Gr. b) Packete, von 1 bis 3 H incl. bis weiter in klein Courant 7 Gr., über 3 bis 6 H 9 Gr., über 6 bis 10 H 11 Gr., über 10 bis 20 H 15 Gr., über 20 bis 30 H 20 Gr., über 30 bis 40 H 26 Gr., über 40 bis 50 H 33 Gr. und für jedes Pfund über 50 Pfund $\frac{2}{3}$ Gr. 3) Von Oldenburg bis Burgforde oder Moorburg und so zurück werden zwey Drittel von obiger Taxe von Oldenburg bis Bremen bezahlt, also eben so wie von Oldenburg bis Delmenhorst. 4) Von Oldenburg bis Großsander wird dasjenige bezahlt, was von Oldenburg bis Bremen bestimmt ist. 5) Von Delmenhorst bis Bremen wird folgendes bezahlt: a) Personen, von Ostern bis Michaelis mit dem Koffer bis 50 Pfund, in Golde 32 Gr. Im Winter oder von Michaelis bis Ostern mit dem Koffer bis 50 Pfund, in Golde 36 Gr. Für jedes Pfund, welches der Koffer mehr hält, in Golde $\frac{1}{2}$ Gr. b) Packete, von 1 bis 3 H in klein Courant 4 Gr., über 3 bis 6 H 5 Gr., über 6 bis 10 H 6 Gr., über 10 bis 20 H 8 Gr., über 20 bis 30 H 10 Gr., über 30 bis 40 H 14 Gr., über 40 bis 50 H 17 Gr. und für jedes Pfund über 50 Pfund $\frac{1}{2}$ Gr. 6) Von Delmenhorst bis Burgforde oder Moorburg und zurück. a) Personen, Von Ostern bis Michaelis mit dem Koffer bis 50 Pfund, in Golde 1 Rthlr. 64 Gr. Von Michaelis bis Ostern mit dem Koffer bis 50 Pfund, in Golde 2 Rthlr. 8 Gr. Für jedes Pfund welches der Koffer mehr hält, in Golde $1\frac{1}{2}$ Gr. b) Packete, von 1 bis 3 H incl. bis weiter in klein Courant 12 Gr., über 3 bis 6 H 14 Gr., über 6 bis 10 H 18 Gr., über 10 bis 20 H 28 Gr., über 20 bis 30 H 38 Gr., über 30 bis 40 H 48 Gr., über 40 bis 50 H 60 Gr. und für jedes Pfund über 50 Pfund $1\frac{1}{2}$ Gr. 7) Von Delmenhorst bis Großsander. a) Personen, Von Ostern bis Michaelis mit dem Koffer bis 50 Pfund, in Golde 2 Rthlr. 26 Gr. Von Michaelis bis Ostern mit dem Koffer bis 50 Pfund, in Golde 2 Rthlr. 46 Gr. Für jedes Pfund, welches der Koffer mehr hält, in Golde $1\frac{3}{4}$ Gr. b) Packete, von 1 bis 3 H incl. bis weiter in klein Courant 12 Gr., über 3 bis 6 H 14 Gr., über 6 bis 10 H 18 Gr., über 10 bis 20 H 28 Gr., über 20 bis 30 H 38 Gr., über 30 bis 40 H 48 Gr., über 40 bis 50 H 60 Gr. und für jedes Pfund über 50 Pfund $1\frac{1}{2}$ Gr. Von Bremen bis Burgforde oder Moorburg und zurück. a) Personen, Von Ostern bis Michaelis mit dem Koffer bis 50 Pfund, in Golde 2 Rthlr. 26 Gr. Von Michaelis bis Ostern mit dem Koffer bis 50 Pfund, in Golde 2 Rthlr. 46 Gr. Für jedes Pfund, welches der Koffer mehr hält, in Golde $1\frac{3}{4}$ Gr. b) Packete, von 1 bis 3 H incl. bis weiter in klein Courant 12 Gr., über 3 bis 6 H 14 Gr., über 6 bis 10 H 18 Gr., über 10 bis 20 H 28 Gr., über 20 bis 30 H 38 Gr., über 30 bis 40 H 48 Gr., über 40 bis 50 H 60 Gr. und für jedes Pfund über 50 Pfund $1\frac{1}{2}$ Gr. 9) Von Burgforde bis Großsander. a) Personen, Von Ostern bis Michaelis mit dem Koffer bis 50 Pfund, in Golde 32 Gr. Von Michaelis bis Ostern mit dem

Koffer bis 50 Pfund, in Golde 36 Gr. Für jedes Pfund, welches der Koffer mehr hält, in Golde $\frac{1}{2}$ Gr.
 h) Packete, von 1 bis 3 H incl. bis weiter in klein Courant 4 Gr., über 3 bis 6 H 5 Gr., über 6 bis 10 H 6 Gr., über 10 bis 20 H 8 Gr., über 20 bis 30 H 10 Gr., über 30 bis 40 H 14 Gr., über 40 bis 50 H 17 Gr. und für jedes Pfund über 50 Pfund $\frac{1}{4}$ Gr. 10) Von Moorburg bis Großsander. a) Personen, Von Ostern bis Michaelis mit dem Koffer bis 50 Pfund, in Golde 24 Gr. Von Michaelis bis Ostern mit dem Koffer bis 50 Pfund, in Golde 30 Gr. Für jedes Pfund, welches der Koffer mehr hält, in Golde $\frac{1}{2}$ Gr. b) Packete von 1 bis 3 H incl. bis weiter in klein Courant 3 Gr., über 3 bis 6 H 4 Gr., über 6 bis 10 H 5 Gr., über 10 bis 20 H 7 Gr., über 20 bis 30 H 9 Gr., über 30 bis 40 H 12 Gr., über 40 bis 50 H 16 Gr. und für jedes Pfund über 50 Pfund $\frac{1}{4}$ Gr. 11) Das durchgehende Porto zwischen Bremen und der ostfriesischen Grenze, ist bis weiter folgendergestalt bestimmt worden. a) Personen, Von Ostern bis Michaelis mit dem Koffer bis 50 Pfund, in Golde 2 Achslr. 60 Gr. Von Michaelis bis Ostern mit dem Koffer bis 50 Pfund, in Golde 3 Achslr. 12 Gr. Für jedes Pfund, welches der Koffer mehr hält, in Golde 2 Gr. b) Packete, von 1 bis 3 H incl. bis weiter in klein Courant 8 Gr., über 3 bis 6 H 12 Gr., über 6 bis 10 H 16 Gr., über 10 bis 14 H 20 Gr., über 14 bis 18 H 24 Gr., über 18 bis 24 H 30 Gr. und für jedes Pfund über 24 Pfund $1\frac{1}{2}$ Gr. Nachrichtlich wird angeführt, daß der Wagenmeister hieselbst von jedem Passagier an Trinkgeld erhält in Golde 6 Gr. Der Postillon bey der Ankunft auf der Station, wo Pferde gewechselt werden, in Golde 6 Gr. Für simple Briefe findet die Taxe bey der reitenden Post ihre Anwendung. Für diejenigen Routen der fahrenden Post aber, wohin keine reitende Post geht, wird an einländischen Porto folgendes festgesetzt: zwischen Bremen und Burgförde oder Moorburg in klein Courant 6 Gr., zwischen Delmenhorst und Burgförde oder Moorburg 5 Gr., Großsander 6 Gr., zwischen Oldenburg und Burgförde oder Moorburg 3 Gr., Großsander 4 Gr., zwischen Burgförde oder Moorburg und Großsander 2 Gr.

G e l d , T a x e .

1) Von Oldenburg bis Bremen und zurück. Von 1 bis 20 R 4 Gr. fl. Cour., von 20 bis 50 R 6 Gr. fl. Cour., von 50 bis 75 R 9 Gr. fl. Cour., von 75 bis 100 R 12 Gr. fl. Cour. und so weiter nach obigem Verhältnisse. 2) Von Oldenburg bis Delmenhorst und zurück. Von 1 bis 20 R 4 Gr. fl. Cour., von 20 bis 50 R 6 Gr. fl. Cour., von 50 bis 75 R 8 Gr. fl. Cour., von 75 bis 100 R 10 Gr. fl. Cour. 3) Von Oldenburg bis Burgförde. uti ad 2. 4) Von Oldenburg bis Großsander. uti ad 1. 5) Von Delmenhorst bis Bremen. Von 1 bis 20 R 3 Gr. fl. Cour., von 20 bis 50 R 4 Gr. fl. Cour., von 50 bis 75 R 5 Gr. fl. Cour., von 75 bis 100 R 6 Gr. fl. Cour. 6) Von Bremen bis Großsander. Von 1 bis 20 R 8 Gr. fl. Cour., von 20 bis 50 R 12 Gr. fl. Cour., von 50 bis 75 R 18 Gr. fl. Cour., von 75 bis 100 R 24 Gr. fl. Cour. 7) Von Delmenhorst bis Großsander. Von 1 bis 20 R 7 Gr. fl. Cour., von 20 bis 50 R 10 Gr. fl. Cour., von 50 bis 75 R 15 Gr. fl. Cour., von 75 bis 100 R 20 Gr. fl. Cour. 8) Von Bremen bis Burgförde. uti ad 7. 9) Von Delmenhorst bis Burgförde. Von 1 bis 20 R 6 Gr. fl. Cour., von 20 bis 50 R 8 Gr. fl. Cour., von 50 bis 75 R 12 Gr. fl. Cour., von 75 bis 100 R 16 Gr. fl. Cour.

B. B e y d e r r e i t e n d e n P o s t .

Die auch als Briefporto Taxe bey der fahrenden Post ihre Anwendung findet, ist unter Berücksichtigung des bisher Bestandenen, auch der Entfernung der Orte und Schwere der Gegenstände, die in den nachstehenden speciellen Tabellen für die verschiedenen Stationen und Routen der reitenden Posten im Hertzogthum näher verzeichneten Taxe festgesetzt: Taxe eines einfachen Briefes zwischen Oldenburg und Doehorn 3 Gr., Bremen 4 Gr., Delmenhorst 3 Gr., Kloppenburg 3 Gr., Lingen 7 Gr., Lönningen 6 Gr., Neuenburg 3 Gr., Ostfriesische Grenze 4 Gr., Quakenbrück 6 Gr., Rastede 2 Gr., Varel 3 Gr., Wildeshausen 3 Gr.; zwischen Bremen und Doehorn 6 Gr., Delmenhorst 2 Gr., Kloppenburg 5 Gr., Lönningen 6 Gr., Neuenburg 6 Gr., Oldenburg 4 Gr., Rastede 5 Gr., Varel 6 Gr., Wildeshausen 3 Gr.; zwischen Delmenhorst und Doehorn 5 Gr., Bremen 2 Gr., Friedeburg 6 Gr., Kloppenburg 4 Gr., Lingen 7 Gr., Lönningen 5 Gr., Neuenburg 5 Gr., Oldenburg 3 Gr., Quakenbrück 7 Gr., Rastede 4 Gr., Varel 5 Gr., Wildeshausen 2 Gr.; zwischen Kloppenburg und Doehorn 5 Gr., Bremen 4 Gr., Friedeburg 6 Gr., Haselüne 4 Gr., Lingen 3 Gr., Lönningen 2 Gr., Neuenburg 5 Gr., Oldenburg 3 Gr., Quakenbrück 3 Gr., Rastede 4 Gr., Varel 5 Gr., Wildeshausen 2 Gr.; zwischen Lönningen und Doehorn 7 Gr., Bremen 6 Gr., Delmenhorst 5 Gr., Friedeburg 7 Gr., Haselüne 2 Gr., Kloppenburg 2 Gr., Lingen 2 Gr., Neuenburg 7 Gr., Oldenburg 5 Gr., Quakenbrück 4 Gr., Rastede 5 Gr., Varel 6 Gr., Wildeshausen 4 Gr.; zwischen

Neuenburg und Vockhorn 1 Gr., Bremen 6 Gr., Delmenhorst 5 Gr., Friedeburg 1 Gr., Kloppenburg 5 Gr., Lönningen 7 Gr., Oldenburg 3 Gr., Quakenbrück 8 Gr., Rastede 3 Gr., Varel 2 Gr., Wildeshausen 5 Gr.; zwischen Varel und Vockhorn 2 Gr., Bremen 6 Gr., Delmenhorst 5 Gr., Friedeburg 3 Gr., Kloppenburg 5 Gr., Lönningen 6 Gr., Neuenburg 2 Gr., Oldenburg 3 Gr., Quakenbrück 7 Gr., Rastede 2 Gr., Wildeshausen 6 Gr.; zwischen Wildeshausen und Vockhorn 5 Gr., Bremen 3 Gr., Delmenhorst 2 Gr., Friedeburg 6 Gr., Haselüne 5 Gr., Kloppenburg 2 Gr., Lingen 5 Gr., Lönningen 3 Gr., Neuenburg 5 Gr., Oldenburg 3 Gr., Quakenbrück 4 Gr., Rastede 4 Gr., Varel 5 Gr.; zwischen Vockhorn und Bremen 6 Gr., Delmenhorst 5 Gr., Friedeburg 2 Gr., Kloppenburg 5 Gr., Lönningen 7 Gr., Neuenburg 1 Gr., Oldenburg 3 Gr., Rastede 3 Gr., Varel 2 Gr.; zwischen Rastede und Vockhorn 3 Gr., Bremen 5 Gr., Delmenhorst 4 Gr., Friedeburg 4 Gr., Kloppenburg 4 Gr., Lönningen 5 Gr., Neuenburg 3 Gr., Oldenburg 2 Gr., Quakenbrück 8 Gr., Varel 2 Gr. Das durchgehende Porto von Bremen bis zur Ostfriesischen Grenze hin, und zurück, ist bis weiter auf 5 Grote für einen einfachen Brief bestimmt worden. Dabey wird noch folgendes bemerkt: 1) Die Taxe ist nur auf ordinaire, einfache aus einem ganzen, halben oder viertel Bogen bestehende und nicht über ein Loth schwere Briefe eingerichtet und redet blos von dem einländischen Porto. 2) Wenn in einem Covert oder Briefe einer oder mehrere andere versiegelt oder unversiegelt eingeschlossen sind, so muß dafür nach dem Gewicht das einfache Porto gedoppelt bezahlt werden, dergestalt, daß von Briefen über ein halbes bis ein Loth zweyfaches, über 1 bis 1½ Loth dreyfaches, über 1½ bis 2 Loth vierfaches Porto und so weiter erlegt werden muß. 3) Wenn aber ein Brief aus mehreren einfaches Blättern besteht, oder sonstige Einlagen, als Proben, Rechnungen, Facturen, Connoissemence, Waarenverzeichnisse u. d. m. enthält und über ein Loth wiegt, so muß für jedes Loth das einfache Porto bezahlt werden, so daß jeder Brief über 1 Loth für 1½, über 1½ für 2 Loth und so ferner verhältnißmäßig gerechnet, und das Porto darnach zu anderthalb, doppelt und so weiter angelegt wird. 4) Sind in den Briefen Wechsel, Obligationen, Documente oder sonstige Papiere von Werth enthalten, so wird nach Verhältniß der Schwere das doppelte Porto, so wie für Bancozettel, Coupons oder sonstiges Papiergeld $\frac{2}{3}$ der Geldtaxe entrichtet, für recommandirte Briefe aber wird das halbe Porto mehr erlegt. 5) Es hängt lediglich von der Willkühr des Absenders ab, für die von einem der in der Tabelle angegebenen Orte nach dem andern bestimmte Briefe das volle Porto zu bezahlen, oder es zu Lasten des Empfängers ganz oder zum theil unbezahlt zu lassen. Im letztern Falle ist von dem Empfänger blos der unbezahlte Theil des Postgeldes, nicht aber das etwa höhere Postgeld von dem Mittelorte ab bis wohin der Absender bezahlt hat, bis an den Ort des Empfangs zu entrichten. 6) Für Briefe nach Oertern, wo kein Postlager ist, oder die nicht an der Route belegen sind, wird das Porto nicht weiter, als bis an den Ort des letzten Postlagers bezahlt, und ist es die Sache des Empfängers der Briefe, die Beförderung selbst zu veranstalten. 7) Alle Brüche unter $\frac{1}{2}$ Groten fallen ganz weg, wogegen bey Ansetzung des Porto zu anderthalb, die halben Groten und darüber zu voll berechnet werden. 8) Gedruckte Sachen, mit Ausnahme der Zeitungen und Journale, werden bey der reitenden Post zu Ftel, bey der fahrenden Post aber den andern Packeten gleich gesetzt. 9) Die mit Geldmünze beschwerten Briefe werden bis weiter noch auf der reitenden Post angenommen, und wird dafür das in nachstehender Taxe benannte Porto als einländisches bezahlt.

	bis 25 r^{gr}	bis 50 r^{gr}	bis 75 r^{gr}	bis 100 r^{gr}
Von Oldenburg nach				
Bremen	6	6	9	12
Delmenhorst	6	6	9	12
Wildeshausen	6	9	12	15
Kloppenburg	6	9	12	15
Rastede	4	4	8	8
Varel	6	6	9	12
Neuenburg und Vockhorn	6	9	12	15
Friedeburg	9	12	15	18
Von Bremen nach				
Rastede	9	12	18	24
Varel	9	15	23	30
Vockhorn und Neuenburg	9	15	23	30
Friedeburg	9	18	27	36

(Der Beschluß in der Beilage Litt. B.)

Publicandum

wodurch eine neue Taxe für das einländische Porto, sowohl bey der fahrenden als reitenden Post, in dem Herzogthume Oldenburg eingeführt worden.

(Beschluß.)

Von Friedeburg nach				
Wilbeshausen	9	15	23	30
Kloppenburg	9	15	23	30
Delmenhorst	9	15	23	30
Von Voekhorn und Neuenburg nach				
Delmenhorst	9	12	18	24
Wilbeshausen	9	12	18	24
Kloppenburg	9	12	18	24
Von Barel nach				
Delmenhorst	9	12	18	24
Wilbeshausen	9	12	18	24
Kloppenburg	9	12	18	24

Silbermünze muß in der Regel mit der fahrenden Post versandt werden, im Fall selbige jedoch auf der reitenden Post gegeben und angenommen wird, ist dafür die Hälfte der obigen Taxe mehr zu erlegen.

Arkundlich unter dem zur hiesigen Herzoglichen Cammer verordneten Inseigel.

Oldenburg, aus der Cammer den 16. Febr. 1810.

Nömer. Wenz. Leng. Hansen. Schloiser. Erdmann.
 Zoel. v. Wigendorf. Georg.

Wödeker.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

21) Weyl. Olmann Roeben Nachlaß zum Frischenmoor, hauptsächlich bestehend in 3 Kühen, 2 Quenen, 1 Rind, 1 trächtrige Sau, etwas Bauholz und allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräth am 31. März an Ort und Stelle öffentlich.

22) Weyl. Carsten Maes Wittwe, als Vormünderin ihrer Kinder zu Stollhamm, ihres weyl. Ehemannes Nachlaß, als 20 milchende und güste Kühe, 2 Quenen, 8 Kuhrinder, 5 gelbbraune Pferde, worunter 2 trächtrige sechsjährige, 2 vierjährige, 1 zweijährig mit Zeichen und weißen Hinterfüßen, einige Schweine, worunter 2 Säue mit Färken, einige Schaafe, ferner 2 beschlagene Wagen, 1 Wagen Aufsatz, 1 Pflug, 2 Egden, 1 Schlitten, 1 Staubemühle und allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräth, ingleichen einige Betten, Leinen, Flachs und Garn, sodann einige Lasten Früchte, als Haber, Gersten, Kocken und Wajzen, am 6. April d. J. an Ort und Stelle öffentlich meistbietend.

23) Claus Brinkmann zu Robbens am 30. März d. J. in seinem Wohnhause 20 milchende Kühe und Quenen, 2 fetze vierjährige Ochsen, 4 Rinder, 8 Pferde, worunter 2 hellbraune mit Bleffen und weißen Füßen, 3 trächtrige, 1 hellbrauner Hengst mit Bleffen und weißen Füßen 6jährig, 12 Schaafe, 8 Schweine, 3 Gänse, ferner 3 beschlagene Wagens, 2 Wäpven, 1 Schlitten mit Aufsatz, 3 Pflüge, 2 Egden, 1 Staubemühle, 1 Rabsaats: Segel mit nöthigem Zubehör, 1 großer kupferner Feuerkessel, 1 Schlaguhr, 2 Kleiderschränke, 1 Schreibpult mit Aufsatz, 1 Koffer, 3 Laden, 1 Bankkiste, 6 vollständige Betten, 2 eiserne Ofen, 1 Ofen mit 3 Töpfe, 1 Castroll, 1 neuer Nollbaum, einige Hecke, und allerhand sonstiges Acker- Haus- und Milchgeräth, wie auch einige Lasten Früchte, als Kocken, Gersten, Bohnen und Haber. Das zu verkaufende Vieh kann auch gegen billiges Futtermittel bis Maytag gefüttert werden.

24) Am 5. April d. J. weyl. Nynke Paradies Ehefrau zum Reitlander Herrenwege beweglichen Nachlaß, bestehend hauptsächlich in 4 milchende Kühe, 3 trächtrige Quenen, 3 Rinder, 1 schwarzes zweijähriges Pferd, 3 Schweine, 1 neuen beschlagenen Wagen mit Aufsatz, 1 großen hölzern Schlitten, 7 vollständige Betten, einige 100 Ellen geschnittenes und ungeschnittenes Leinen und Drell, einige 100 Stück Garn, sodann allerhand Silber: Zinnen: Kupfer: Messing: Eisen: Blechen: und Streingeräth, eine 8 Tage gehende Uhr, eine holländische dito, 1 Schreibpult, ferner auch allerhand Mobilien, als Schränke, Tische

und Stühle, und sonstiges Haus- und Ackergeräth, wie auch einlge Lasten Früchte, als Aoclen, Gärsten und Haber, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend.

25) Weyl. Diederich Christian Mengers Erben den beweglichen Nachlaß des Erblassers am 4. April in dem Sterbehause zum Dixerlande öffentlich meistbietend, als 16 milchende Kühe, 8 dreyjährige Ochsen, 1 dreyjährigen Bullen, 11 Kinder, worunter 3 Ochsenrinder, einige Milchkäber, 7 gute Zugpferde, worunter 1 Wallach, 3 Entersüllen, 6 Schweine, sodann allerhand Acker- Milch- und Hausgeräth, worunter 6 Wagen, wovon 3 beschlagen, 2 Wäpven, 3 Pflüge, 3 Egden, 12 kupferne Milchkessel, 1 großer Feuerkessel, verschiedene Schränke, Commoden, Tische, Stühle, Spiegel, 1 Kleiderrolle, 1 Staubemühle, zuletzt noch 8 vollständige Berten, wie auch einige 100 Pfund geräuchertes Speck und Fleisch.

26) Gelbe Erbsen die Kanne 8 Gr., weiße Bohnen das Pfund 5 Gr., seltz Mehl das Pfund 5 Gr., Haber grüne die Kanne 8 Gr., Perlgrauen das Pfund 9 Gr., Toback, Speck, Käse und dergleichen Waaren zu billigen Preisen bey
Wihelm Meyer in der Schüringstraße.

27) Bey dem Sergeanten Unkraut in der Gaststraße allerley Sorten Canarienvogel, sowohl Hähne als Weibchen, welche vorzüglich zur Hecke tauglich sind, imgleichen Heckbauer und kleinere Bauer, sodann auch abgerichtete Dompfaffen, nebst verschiedenen Sorten Tauben, alles zu billigen Preisen.

Sachen, welche zu kaufen gesucht werden.

Zwey bis dreyhundert Fuß guten Durbaum zu billigen Prets. Jacob Groß in Ovelgönne kann den Käufer anweisen.

Sachen, welche zu verheuern sind.

1) Die weyl. Christian Fuhren Erben zu Seefeld zugehörige, zu Schweyburg belegen 4½ Jücker Pflugland, auf Maytag anzutreten. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey dem Vormund Rogge auf Gnadenfeld melden.

2) Die zu Johann Diederich Jähnen Concursumasse gehörige Hoffstelle mit 15 Jücker Land zur Stollhammerwisch am 26. März d. J. öffentlich meistbietend in Bricks Wirthshause zu Stollhamm.

3) Meinen Kamp bey Drielacke, woran Diederich Wichmann und die Wittwe Zieser mit ihren Gränden benachbaret sind, unter der Hand; oder auch zu verkaufen. Liebhaber wollen sich melden bey
Dierck Stäver.

4) Auf dieses Jahr, der, der Leg. Rächin von Schürdorff zugehörnde Antheil an einem nahe vor dem Eversten Thor belegen Dobben, welcher zum andern Antheil den Herlingschen Erben gehört, so wie deren, einerseits vom Eversten Holz begränzte sogenannte Dammkampswelde, ferner die von derselben in Heuer habende zum Wardenburgischen Fundus gehörige, von der lebbenannten Weide und dem Eversten Holz begränzte Wiese, welche im v. J. mit Hafer besät worden, Stückweise oder im Ganzen zum Wähen, und zugleich ein zu dieser Holzwiese gehöriges Stück Grasland, wovon im v. J. 4 Fuder Heu geerntet sind.

5) Die Annehmer der Rencke Döningschen Concursumasse, Verganungsschreiber Hoting und Christoph Kramer, am 19. d. M. in Eilert Kramers Wirthshause zu Neuenbrock die Döningsche Stelle zu Neuenbrock, und zwar die Gebäude und sämtliche Moorländereyen bis am Sieltiefe unter sehr annehmlichen Bedingungen auf 4 Jahre, sodann das Land üben Sieltiefe Kampweise, theils zum Wähen und theils zum Weiden auf 1 oder 4 Jahre, und zwar alles von Maytag d. J. an, an den Meistbietenden.

6) Die von Hinrich Hedden bisher bewohnte Menckensche Hoffstelle zum Dixerlande, circa 47 Jücker groß, entweder im ganzen oder auch das Haus mit 20 oder 30 Jücker und die übrigen Kämpen, die besten Fetzweiden, Hammweise, am 29. März in Hinrich Hedden Wohnung zum Dixerlande, und zwar unter sehr annehmlichen Bedingungen, von Maytag d. J. an auf 1, 2 oder mehrere Jahre an den Meistbietenden aus der Hand. Oldenburg.
Hoting.

7) Weyl. Lüder Lohsen Kinder Vormünder am 23. März d. J. in des Gastwirths Hanercken Hause zu Elsfleth die Wiener Bau von 40 Jücker in verschiedenen Hämnen belegen, und 10 Jücker von der Hammwarder Bau, theils zum Weiden und theils zum Wähen, öffentlich meistbietend.

8) Die Vormünder über weyl. Jf. Rippen Kinder ihrer Pypillen Landguth zum Neuenoberahmer Groden im Sandumer Kirchspiel in Jeverland belegen, groß 180 Grasfen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, um May 1810 anzutreten, am Mittwoch den 14. März in Behrend Harns Kueghause zum Sande öffentlich nach den daselbst vorzuliegenden Bedingungen, welche auch vorher bey Albert Rippen zum Sande einzusehen sind.

Sachen, welche verlohren sind.

1) Eine schwarze Hühnerhündin mit einer weißen Brust und weißen Klauen am 12. Jan. in Oldenburg. Dem vorigen Besitzer ist viel daran gelegen sie wieder zu erhalten, er bittet um die Rückgabe derselben und verspricht eine gute Belohnung, wenn man Nachweisung davon giebt. Stalling.

2) Eine kleine Flöte (Flageolet) von schwarzem Ebenholze mit Eisenbein geringelt. Wer diese dem Eigenthümer, der in der Expedition zu erfragen ist, zurückliefert, hat den vollen Werth derselben, von einem Thaler, zu gewärtigen.

3) Der Cammerdiener Laurin am Frentage den 9. März zwischen 11 und 12 Uhr des Mittags von dem Hause des Bäckers Baars am Pansenberg bis in das Everste Holz zu seinen Garten 15 Stück doppelte Leinwand in Zeitungen-pier eingewickelt. Der ehrliche Finder wird gebeten ihm dieses Geld gegen eine Belohnung von baaren 30 Rthlr. Geld wieder zu bringen.

Personen, welche im Dienst verlangt werden.

1) Auf May d. J. eine gute Amme. Nähere Nachricht giebt die Hebamme Dorchers in Esenshamm.

2) Der Hofjägermeister und Schlosshauptmann von Wisleben auf Hude einen Bedienten von gesetztem Jahren, der schon gedient hat und die Aufwartung versteht, auf nächsten Ostern.

3) Auf einem Amte im hiesigen Herzogthum wird gegen sehr annehmlliche Bedingungen ein geschickter Hebungs-reiber, der hinlängliche Caution und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, gesucht. Nähere Nachricht ertheilt auf frankirte Briefe der Gastwirth Rohlf in Nastede.

Personen, welche ihre Dienste anbieten.

1) Ein junger Mensch von honetter Erziehung, welcher im Rechnen und Schreiben ziemlich erfahren ist, wünscht auf einem Amte oder bey einem Anwalde als Unterschreiber engagirt zu werden. Das Nähere erfährt man bey dem Schulhalter Blohm zu Oberhammetwarden.

2) Ein junger Mensch, der eine schöne Hand schreibt und im Rechnen geübt ist, auch Zeugnisse seines bisherigen guten Betragens beybringen kann, wünscht nächsten Ostern als Schreiber bey einem Advocaten oder als Unterschreiber bey dem Amte in Condition zu treten. Nähere Nachricht ertheilt der Amtsvollmächtige Harde in Oldenburg.

3) Ein Frauenzimmer aus guter Familie, vom Rhein gebürtig, 22 Jahr alt, welches in allen Arten weiblicher Handarbeiten geübt, so wie auch im Kochen und Haushaltungs-Geschäften bewandert ist, wünscht eine Stelle in oder bey Oldenburg, wo möglich gleich, sonst aber auf Ostern oder Johannis anzutreten. Sie ist willig; scheut keine Arbeit und hält sich jetzt in Bremen bey ihrer Schwester auf, welche daselbst in einem angesehenen Hause der Haushaltung vorsteht. Auf großen Gehalt wird nicht gerechnet, wohl aber auf gute Behandlung. Das Nähere in der Expedition.

Gelder, welche ausgeboten werden.

1) 2000 Rthlr. sofort gegen gehörige Sicherheit im Ganzen oder zertheilt. Diederich Schröder zu Neuenfelde giebt hierüber nähere Nachricht.

2) Der Bardenflether Kirchjurat Joh. Wilh. Frels sofort 100 Rthlr. und gegen Ende des Maymonats 94 Rthlr. Gold dosige Kirchen-Capitalien.

3) Von den Jahder Armen-Capitalien 250 Rthlr. Gold sofort gegen Sicherheit bey dem Juraten Joh. Lange zum Jahdercreukmoor.

4) Johann Hinrich Wiering zu Harmhusen im Strädingerlande 30 Rthlr. Pupillengelder sofort.

5) Für weyl. Carsten Valheer Kinder 300 Rthlr. Pupillengelder. Lemwerder. V. N. Purdt.

6) Sofort 4000 Rthlr. und auf bevorstehenden Ostern 6 bis 7000 Rthlr., allenfalls in kleineren Summen. Die Expedition giebt nähere Anweisung.

7) Hinrich Gerhard Peters zum Jahdercreukmoor sofort 90 Rthlr. 54 Gr. Pupillengelder.

8) Hinrich Wessel in der Wisting sofort 300 und einige Rthlr. und Maytag 900 Rthlr. Pupillengelder.

9) Auf Ostern 550 Rthlr. Gold Pupillengelder gegen gehörige Sicherheit. Weizgerder Freese.

10) Gerhard Klockgeier zu Lehnden und Hermann Schwarting zum Jaderberg soyleich 1700 Rthlr. Pupillengelder und um May d. J. 2000 Rthlr. in Commission.

11) Sofort 125 Rthlr. Administrationsgelder gegen hinlängliche Sicherheit. A. D. W. Formann.

12) 300 und 25 Rthlr. Gold Armengelder gegen May bey dem Juraten Gerhard Wübbenhoff zu Osterburg.

13) Anfangs April 400 Nthlr. Gold. Nähere Nachricht giebt der Landgerichtscoplist Deiken auf dem Damm.

Gelder, welche verlangt werden.

Eilert Horings Kinder Vormund, Hinrich Wilhelm Schlak zum Abbehausergroden, auf erste Sicherh. seiner Pupillen Hoffstelle um Maytag 2700 Nthlr. Gold.

Geburts: Anzeigen.

1) Am 2. März ist meine liebe Frau von einem gesunden muntern Knaben glücklich entbunden worden; solches mache ich meinen Freunden und Verwandten hiedurch gehorsamst bekannt. Waddens.

2) Am 5. März wurde meine Frau von einem Knaben glücklich entbunden, welches ich meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzeige. Drake.

3) Am 3. März wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Oldenburg.

Todes: Anzeige.

Am 5. März entriß uns der Tod unsern lieben Sohn Johann Friedrich Ludewig nach vielen auferstandenen Leiden in einem Alter von 1 Jahr, 5 Monaten und 6 Tagen. Diesen wahrhaft schmerzlichen Verlust zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an. Oldenburg.

Wachmeister Heineke und Frau.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Waserzollgelder beym Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

In Untersuchungssachen wegen der vor mehreren Jahren in des Negmanns zu Lohne Krughause vorgefallenen gefährlichen Schlägerey sind per sententiam regiminis vom 28. Febr. 1810, jedoch in Erwägung vorkommender besonderer Umstände, Gerd Hinrich große Kalvelage und Ferdinand kleine Kalvelage zu Brokdorf, auch Gerhard Bröringsmeyer zu Lohne, sodann Berend Göfke oder Kropmann vormals zu Brokdorf, eistere drey zu einer 14tägigen, letzterer aber zu einer stägigen Gefängnißstrafe, abläuslich resp. mit 14 und 8 Goldgulden, imgleichen zur solidarischen Erstattung der Kosten verurtheilt worden, vorbehältlich den Deykommenden alle Gerechtfame auf Privatsatisfactionen.

Laut Erkenntnisses der Herzogl. Regierung vom 1. März ist Johann Tönies oder Backhaus, Brinkfker und Schuster zu Astebe bey Neuenburg, wegen theils gestandener, theils für erwiesen zu achtender Einbrüche und Diebstähle und vieler dergleichen Verbrechen, darentwegen er dringenden Verdacht auf sich geladen, zu einer funfzehnjährigen Karrenstrafe, nach vorheriger Ausstellung ins Halsseisen an dem Gefangenhause zu Neuenburg, mit einem seine Verbrechen andeutenden Brett vor der Brust, an einem Sonntage, eine Stunde vor und eine Stunde nach der Predigt, schuldig verurtheilt, mit Erstattung der Kosten.

Bermöge Erkenntnisses der Herzogl. Cammer vom 24. Febr. d. J. ist der Kahnführer Diederich Hahn zu Eidwarden, wegen einer unrichtigen Angabe bey dem Zoll in Elsfleth, bey dessen bescheinigtem Unvermögen, zu einer stägigen Gefängnißstrafe abwechselnd bey Wasser und Brod verurtheilt, und die Vollziehung derselben dem Amte zu Deedesdorf aufgetragen.

Nach einem Protocollar Erkenntniß der Cammer ist Christoph Schmidt, Dienstknecht bey Claus Geercken zu Bargdorf, wegen gefährlicher Drohungen gegen den beeydigten Baumschließer des Striches Johann Nauffarth zum Zimmer, wie er von demselben bey einer Holz-Entwendung im Stuhle betroffen worden, außer der deshalb verurückten verordnungsmäßigen Brüche und Erstattung der Kosten, unter Anrechnung der bisherigen Haft, annoch zu einer stägigen Gefängnißstrafe in der hiesigen Psörtnerrey abwechselnd bey Wasser und Brod condemnirt und sofort dahin abgeführt worden.

Druckfehler.

In dem Wochenblatt vom 26. Febr. Nr. 9. ist S. 4. in dem Proclama wegen Verkaufs v. d. Deckenscher Immobilien nr. 16. Z. 4. statt Zehnten zu Berhe, Zehnte zu Berhen, und Z. 5. statt Zehnten zu Transtedt, Zehnte zu Tannstedt zu lesen.